Nummer 257 — 22. Jahrgang
6 mal wöchentl. Bezugspreis: für Dezember 5 Goldmark
Anzeigen: Berechnung der Anzeigen nach Goldmark. Preise: Die eingespaltene Petitzeile 20 ₰ f. Familien- u. Vereinsanzeigen, Gesuche 15 ₰. Die Petit-Reklamezeile, 89mm breit, 50 ₰. Offertengebühr für Selbstabholer 15 ₰. bei Uebersendung durch die Post außerdem Portozuschlag.
Preis für die Einzelnummer 20 Goldpfennig
Geschäftlicher Teil: Josef Fohmann, Dresden

Sächsische Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

Sonnabend, 29. Dezemb. 1923
Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung von Anzeigen-Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Für undeutlich und durch Fernsprecher übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unverlangt eingesandte und mit Rückporto nicht versehene Manuskripte werden nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 5 bis 6 Uhr nachmittags. Hauptschriftleiter: Dr. Josef Albert, Dresden

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden-Altstadt 16, Holbeinstraße 46
Fernruf 32722 / Postscheckkonto Dresden 14797

• Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben •

Druck und Verlag: Saxonia-Buchdruckerei G. m. b. H. Dresden-Altstadt 16, Holbeinstraße 46

Die Veränderungen in der Reichsbank

Die übrigens vom Reichskabinett einstimmig vollzogene Ernennung des bisherigen Währungskommissars Dr. Schacht zum Präsidenten der Reichsbank wird auch in der inneren Verwaltung der Reichsbank wesentliche Veränderungen mit sich bringen. Es wird beabsichtigt, das Autonomiegesetz der Reichsbank in bestimmten Punkten zu ändern. Auch wir halten eine solche Aenderung für dringend notwendig, nicht nur, um einen ungestörten Geschäftsgang innerhalb der Reichsbank zu gewährleisten, sondern vor allem auch, um die Geschäftspolitik dieser zur Hut der deutschen Währung berufenen Zentralbank nach anderen Gesichtspunkten zu gestalten, als das bisher der Fall war. Bei all diesen Maßnahmen wird die möglichst reibungslose und harmonische Zusammenarbeit der zur Leitung der Geschäfte dieser Bank berufenen Persönlichkeiten von grundlegender Bedeutung sein. In diesem Zweck erscheint es uns für dringend notwendig, daß die Geschäftsverteilung künftighin nicht mehr Sache des Direktoriums, sondern des Reichsbankpräsidenten selber sein muß, der dafür auch allein verantwortlich gemacht sein soll. Ferner halten wir es für dringend erforderlich, daß die Beamtenabbauverordnung nicht nur für die Reichsbankbeamten, sondern auch für das Direktorium der Reichsbank ausgeübt wird. Die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums stellten sich bisher immer auf den Standpunkt, daß sie überhaupt gar keine Reichsbeamten seien. Infolgedessen wären sie, weil überdies noch lebenslänglich angestellt, unabsetzbar. Der neue Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat sich übrigens nicht, wie es im Autonomiegesetz für den Präsidenten vorgesehen ist, auf Lebenszeit, sondern lediglich auf die Dauer von zehn Jahren bestellen lassen. Die notwendigen Aenderungen innerhalb der Reichsbank dürften sich auch auf die Ernennung von Mitgliedern des Direktoriums erstrecken, die künftighin zweckmäßig dahin vorgesehen sind, daß diese Ernennung nach dem Vorschlag des Bankpräsidenten durch den Reichspräsidenten vorgenommen wird. All dieses ist lediglich eine Angelegenheit innerer Verwaltung, so daß kein Konflikt mit dem Auslande zu erwarten ist.

Das Geldproblem der besetzten Gebiete

Wie man uns aus Berlin mitteilt, hat das Reichskabinett die grundsätzliche Genehmigung zur Errichtung einer Währungsbank für die besetzten Gebiete erteilt. Diese Bank, die bisher immer als rheinische Goldnotenbank bezeichnet wurde, dürfte indessen den Namen: Rheinisch-westfälische Bank tragen. Die Reichsbank legt, unseres Erachtens auch durchaus mit Recht, Wert darauf, daß ihr allein als der zentralen Goldnotenbank, die sie früher war und jetzt wieder werden will, allein das Recht zusteht, als Goldnoten-Bank zu firmieren. Es ist weiterhin selbstverständlich, daß die Reichsregierung der neu zu schaffenden rheinisch-westfälischen Bank gegenüber alle Aufsichts- und Kontrollrechte haben muß.

Diese bedingen, daß der Aufgabenkreis der Bank lediglich auf die besetzten Gebiete beschränkt sein kann. Im unbesetzten Gebiet, geschweige denn im Auslande, dürfen keine Niederlassungen errichtet werden. Ferner ist notwendig, daß der auszugebende Notenbetrag begrenzt wird. Wie verlautet, kommt hierfür eine Summe von 75 Millionen Dollar in Betracht. Noten unter zwei Dollars sollen nicht ausgegeben werden, auch keine kleinen Münzen, denn die Errichtung dieser Bank steht im engsten Zusammenhange mit der Zulassung der Rentenmark in den besetzten Gebieten. Zug um Zug mit der Schaffung dieser Bank wird die Rentenmark zur Einführung gelangen, aber auch mit den ihr bisher verweigerten Sicherungen auf Grund der Rentenmarkverordnung versehen werden. Und dadurch erhält die Rentenmark eine sehr kräftige Stütze, die freilich nicht wieder in Frage gestellt werden dürfte durch ein konkurrierendes Geld. Ohnehin soll ja die rheinisch-westfälische Bank in erster Linie die Geldbedürfnisse der großen Wirtschafts- und Industriekreise befriedigen. Den Notwendigkeiten der Gemeinden wird Rechnung getragen durch die Schaffung des wertbeständigen Notgeldes, das das jetzt in Umlauf befindliche Notgeld in Papiermark aufzufangen und auszuschalten bestimmt ist.

Wie wir hören, beabsichtigt die rheinisch-westfälische Bank schon kurz nach dem 1. Januar ihre Tätigkeit aufzunehmen, und zwar wird sie sich vorläufig in derjenigen Form vollziehen, daß Interimsscheine ausgegeben werden. Es ist weiterhin selbstverständlich, daß die wirtschaftlichen Aktionen der Reichsbank und der Rentenbank nicht durchkreuzt werden.

Die Kontrolle, die dem Reiche gegenüber einer solchen Gründung unbedingt zustehen muß, drückt sich auch in dem Kündigungsrecht des Reiches aus, wobei vorgesehen ist, daß die Bank ihre Tätigkeit auf eine bestimmte Zeitspanne hinaus, die jedoch nicht ein Jahr überschreiten dürfte, fortsetzen kann.

Tschechisch-französischer Bündnisvertrag

Paris, 28. Dezember. Dr. Benesch dürfte Mitte Januar wieder nach Paris reisen, um das wirtschaftspolitische und Militärabkommen mit Frankreich zu unterzeichnen. Während die wichtigsten Klauseln des Wirtschaftsbündnisses bereits definitiv festgelegt sind, soll die endgültige Abfassung des Militärvertrages erst noch erfolgen. Es wird angenommen, daß dieser Vertrag in seinen Umrissen dem französisch-polnischen Bündnisvertrag gleicht. In Pariser diplomatischen Kreisen betont man zwar ausdrücklich, daß von einem militärischen Geheimabkommen zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei nicht die Rede sein kann, doch werden die Generalstäbe der beiden Länder eng zusammenarbeiten. Nach dem „Temps" verpflichten sich Frankreich und die Tschechoslowakei im einzelnen die Wiederherstellung der Hohenzollernmonarchie in Deutschland zu verhindern. Sie sind einig darüber, daß die Unabhängigkeit Oesterreichs aufrechterhalten werden muß, solange der Völkerbund nicht einer Aenderung zugestimmt hat. Ungarn gegenüber werden Frankreich und die Tschechoslowakei darauf bestehen, daß die Zusage der ungarischen Regierung von 1821 in der Habsburger Frage gehalten wird.

Rechsberg bei Poincaré und Barthou

Neue Vorschläge der Industrie zur Lösung der Reparationsfrage — 30prozentige Beteiligung Frankreichs an der deutschen Industrie — Langjährige Zwangsarbeit und Gefängnisstrafen im Düsseldorfer Schupoprozeß — Der Entwurf der dritten Steuernotverordnung

Neue Bemühungen Rechsbergs in Paris

Paris, 28. Dezember. Der Industrielle Rechsberg der seit zwei Wochen in Paris weilt, ist wie der Matin heute früh mitteilt, zu einer längeren Besprechung von Poincare und später auch von dem Abteilungsleiter am Quai d'Orsay empfangen worden. Rechsberg hatte eine lange Unterredung mit Barthou, dem Präsidenten der Reparationskommission, und später eine Aussprache mit Marschall Foch. Seitdem ist der deutsche Industrielle mit den hervorragendsten politischen Führern in Fühlung getreten und hat laut Matin Einzelheiten eines Planes mitgeteilt, der sowohl auf die Lösung der Reparationen, sowie auf das Sicherheitsproblem abzielt.

Paris, 28. Dezember. (Drahtbericht.) Dem französischen Ministerpräsidenten hat Rechberg die Vorteile eines französisch-belgischen Wirtschaftsabkommens auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhange veröffentlicht der „Matin" heute früh an hervorragender Stelle ein Interview mit Rechberg. Darnach sagte der deutsche Industrielle u. a.: Meinem Plan zufolge soll Frankreich unter den deutschen Industriellen diejenigen aussuchen, die ihm am sichersten erscheinen. Diese werden in ihren Unternehmungen ihr Kapital um 30 Prozent vermehren und die Aktien in dieser Höhe an Frankreich abtreten. Aufgabe des französischen Staates ist es dann, diese durch den Verkauf oder die Verpfändung an die französische Industrie zu Geld zu machen. Mein Plan hat den großen Vorteil, daß einerseits eine bedeutend größere Summe in die Reparationskassen fließt und andererseits die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Deutschland und Frankreich auf ein Mindestmaß herabgesetzt ist. Ein Krieg wäre überhaupt undenkbar, wenn die Interessen beider Länder in hohem Maße sich decken würden. Ferner würde die Anwesenheit von Franzosen in unseren industriellen Unternehmungen eine bei weitem bessere Kontrolle unserer Fabriken, als diejenige der Militärkommissionen darstellen. Dieser Plan ist für Frankreich außerordentlich vorteilhaft. Denn nur von dem Ertrag unserer Industrie können die Reparationen bezahlt werden.

In Erwartung der französischen Antwort

Berlin, 28. Dezember. Wie aus Paris gemeldet wird, ist das deutsche Memorandum während der Weihnachtsfeiertage von der zuständigen Abteilung des Quai d'Orsay geprüft worden. General Degoutte sowie der Rheinlandkommissar Tirard erhielten Abschriften des Memorandums mit der Aufforderung, sich umgehend über die deutschen Vorschläge zu äußern. Der Meinungsaustausch zwischen Paris und Brüssel ist sofort aufgenommen worden. Darüber, wann die Antwort erteilt wird, besteht in den Pariser Blättern eine ... Während die nationalistischen Zeitungen erklären, daß die französische Antwort an Deutschland bereits am ... tag [illegible] werde, stellen die offiziösen Blätter dagegen fest, daß die Antwort nicht vor dem Neujahrstage ... werden könne. In deutschen politischen Kreisen in Berlin erwartet man tatsächlich den Empfang der Antwort auch erst für den 2. oder 3. Januar.

Die Untersuchung in Deutschland

Paris, 28. Dezember. Der „Intransigeant" hält es für wahrscheinlich, daß, wie schon früher angekündigt, die erste der beiden Sachverständigenkommissionen unter dem Vorsitz des Amerikaners Dawes nach Deutschland reisen wird, um sich in Deutschland selbst über die Lage des Reiches zu unterrichten. Die erste Sitzung wird aber in jedem Falle Mitte Januar in Paris stattfinden.

General Nollet auf der Rückfahrt nach Berlin

Paris, 28. Dezember. General Nollet, der Vorsitzende der interalliierten Militärkontrollkommissionen hat gestern abend Paris verlassen und die Rückreise nach Berlin angetreten.

Das Schmach-Urteil von Düsseldorf

Düsseldorf, 28. Dezember. Im Prozeß gegen die Düsseldorfer Schupo wurde vom französischen Kriegsgericht gestern um 1.20 Uhr nachmittags das Urteil verkündet. Es waren im ganzen 99 Hauptfragen und 10 Nebenfragen gestellt. Die Fragen auf vorsätzlichen Totschlag, Mittäterschaft zum Totschlag, Störung der öffentlichen Ordnung und Mißhandlung wurden grundsätzlich bejaht und daraufhin folgende Strafen verhängt: für die ersten vier Angeklagten in contumaciam: Regierungspräsident Grützner 20 Jahre Zwangsarbeit und 20 Jahre Aufenthaltsverbot; Hauptm. Beuer 10 Jahre verschärftes Gefängnis 10 Jahre Aufenthaltsverbot; Oberleutnant Bodenstein 10 Jahre verschärftes Gefängnis und 10 Jahre Aufenthaltsverbot; Kommissar Effer 5 Jahre Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Weiter erhielt Oberleutnant Pohl 5 Jahre verschärftes Gefängnis; Oberleutnant Hübner 5 Jahre Gefängnis; Polizeioberinspektor Hüttner 2 Jahre Gefängnis mit Strafaufschub und 500 Mark Geldstrafe; Polizeiassistent Gries 18 Monate Gefängnis; Hauptmann Winkelmann 1 Jahr Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe; Hauptmann Pfeiffer 6 Monate Gefängnis; Oberwachtmeister Berger 5 Jahre Gefängnis; Oberwachtmeister Oettler 5 Jahre Gefängnis; Wachtmeister Hartmann 3 Jahre Gefängnis; Oberwachtmeister Schumann 3 Jahre Gefängnis; Wachtmeister Jabaker 3 Jahre Gefängnis; Unterwachtmeister Everl 1 Jahr Gefängnis; Unterwachtmeister Hesse 3 Monate Gefängnis; Unterwachtmeister Altmacher 3 Monate Gefängnis; Engels 6 Monate Gefängnis mit Strafaufschub; Herbst 3 Monate Gefängnis mit Strafaufschub. Die übrigen Angeklagten darunter Major Engel, Hauptmann Tatzsch und Leutnant Vogt wurden freigesprochen. Die Verlesung des Urteils dauerte fast eine Stunde.

*

Wie aus dem besetzten Gebiet verlautet, ist man allgemein über den schmachvollen Ausgang dieses Prozesses aufs tiefste erbittert. Der Prozeß geht zurück auf den 30. September d. J. Eine große Anzahl bewaffneter Separatisten demonstrierten damals in Düsseldorf mit dem hochverräterischen Ziele der Abtrennung des Rheinlandes vom Reiche. Daß sich an diesen Bestrebungen nur Elemente übelster Art beteiligten, war auch den Besatzungsbehörden bekannt. Trotzdem maßen sich diese heute an, in so sadistischer Weise über deutsche Schutzbeamte zu Gericht zu sitzen, die nichts anderes als ihre Pflicht als Deutsche getan haben. Es ist ohne weiteres klar, daß es sich bei dem Einschreiten der Schupo um eine rein innere deutsche Angelegenheit gehandelt hat. So steht also der französische Schutz der rheinländischen Bevölkerung aus! Deutsche Staatsbeamte müssen für die Uebergriffe und Ausschreitungen des zusammengelaufenen separatistischen Gesindels büßen! Die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit werden rundweg in ihr Gegenteil verkehrt, was sich ja würdig den bisherigen Taten dieser modernen „Friedensstifter" anreiht. Bezeichnend für die Zusammensetzung dieses unberechtigten Gerichtshofes ist die Tatsache, daß er den Kommandanten jenes Dragonerregiments zum Vorsitzenden hatte, der am Tage der Separatistenunruhen eingegriffen und die Schupobeamten entwaffnet und verhaftet hat. Traurigen Ruhm wird dieses Schandurteil durch die heutigen Zeitumstände, die durch aufrichtige Bemühungen zur Verständigung wenigstens auf deutscher Seite gezeichnet sind. Das Urteil beweist, daß man auf gegnerischer Seite kein Mittel unversucht läßt, um die Verständigungsmöglichkeiten zu erschweren; es beweist aber auch, wie gut die Reichsregierung daran tut, trotz ihrer außenpolitischen Aktivität immer wieder vor übertriebenen Illusionen zu warnen.

Berliner Preßstimmen

Berlin, 28. Dezember. Der „Berliner Lokalanzeiger" schreibt: Das Düsseldorfer Urteil des französischen Kriegsgerichts reiht sich würdig an die frühere Haltung der Herren an, die Poincare als treuergebene Werkzeuge seiner Ruhr- und Rheinpolitik nach Deutschland entsandt hat. Der „Tag" erklärt entrüstet: Dieses neue Schandurteil beleuchtet so recht die Versöhnungsatmosphäre, in die wir, wenn wir unseren unentwegten Unterwerfungspolitikern glauben wollen, jetzt eingetreten sind. Vom nationalen Standpunkt aber aus wollen wir Poincare dankbar sein, daß er wieder einmal auch dem letzten Deutschen klar machte, worum es sich in der jetzigen Auseinandersetzung mit Frankreich handelt, nicht um den Ausgleich gegensätzlicher Interessen unter Gleichberechtigten, sondern um eine brutale Vergewaltigung des letzten Restes nationaler Selbständigkeit.

In der „D. A. Z." heißt es: Diese widerliche Justizkomödie ist von erschütternder Wirkung, denn sie zeigt, was ein besiegtes wehrloses Volk sich bieten lassen muß von jenen, die den Krieg angezettelt haben und sie zeigt auch, welche rechtlichen Wegerungen die Welt, die jetzt die Worte Freiheit, Gerechtigkeit, Zivilisation und Kultur im Munde führt, im Namen des Rechts sich gefallen läßt. Die „Kreuzzeitung" betont: Vor dem Weltgewissen ist Frankreich gerichtet, das sich nicht scheut, die Gerechtigkeit herabzuwürdigen zur feilen Handlangerin seiner politischen Ziele. Uns aber soll das Düsseldorfer Schandurteil ins Herz geschrieben sein und die Schmach über diesen neuesten Gewaltakt soll uns wach halten bis zum Tage der Vergeltung. Die „Deutsche Zeitung" stellt fest: Dieses Schreckensurteil in dieser Stunde! In einer Stunde, da das deutsche Volk von interessierter Seite in einem wohligen Rentenmarktraumtaumel und in einer einschläfernden Verständigungsnebelsphäre gewiegt wird. In dem Ergebnis des Düsseldorfer Prozesses ist wieder deutlich sichtbar der tödliche Haß der welschen Nachbarn aufgerichtet, ein Haß, der nicht überbrückt werden kann von Geschäftemachern und Interessenten.

Rücktritt der japanischen Regierung

Attentat auf den japanischen Regenten.

London, 28. Dezember. Nach einer Reutermeldung aus Tokio ist die japanische Regierung gestern zurückgetreten. Abends kam es zu Unruhen in Tokio, die aber von der Polizei unterdrückt wurden.

Paris, 28. Dezember. Aus Tokio wird gemeldet, daß ein Attentat auf den Prinzregenten Hiro-Hito verübt worden ist. Ein 20 Jahre alter Mann schoß auf das Auto des Prinzen, als dieser ins Parlament fuhr. Der Prinz ist nach den hier vorliegenden Meldungen nicht verletzt, die Fenster des Autos wurden zertrümmert.

Tokio, 28. Dezember. Wie jetzt gemeldet wird, entpuppte sich der Attentäter auf die Person des japanischen Prinzregenten als der 24jährige Sohn des Senators Namba. Zwei andere Personen, die im Verdacht der Mittäterschaft stehen, sind von der Polizei festgenommen worden.

SLUB
Wir führen Wissen.